



## **Teilnahmebedingungen für mehrtägige Veranstaltungen des Knüllgebirgsverein Zweigverband Neukirchen**

Mehrtägige Veranstaltungen sind u.a. Fuß-, Rad-, Ski- und Kanuwanderungen, Wanderungen mit Inlinern, Boots-, Schiff- und Busfahrten.

Für die vom KGV Neukirchen durchgeführten mehrtägigen Veranstaltungen gelten die folgenden Bedingungen. Bitte beachten Sie dazu auch die Erläuterungen zum Reisevertragsrecht und zur Insolvenzsicherungspflicht, die jedem Angebotsabschnitt vorangestellt sind.

### **1. Anmeldung**

Für alle Veranstaltungen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Bitte fügen Sie dieser Anmeldung Rückporto bei, sofern die Abwicklung nicht per Mail erfolgt, damit Ihnen geantwortet werden kann.

Eine Bestätigung gilt erst dann als endgültig, wenn die Sicherheitsvorauszahlung termingerecht überwiesen und/oder der Teilnehmer durch Unterzeichnung der Zweitschrift des Bestätigungsschreibens den Auftrag erteilt, alle Leistungen für ihn zu buchen.

### **2. Haftung**

Die Teilnahme geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für Mitglieder des KGV besteht eine kombinierte Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Details können bei der Anmeldestelle für die jeweilige Veranstaltung erfragt werden. Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Nur wer ein Fahrrad sicher und den Verkehrsregeln entsprechend führen kann, sollte sich an Radwanderungen beteiligen; Reparaturwerkzeug ist mitzuführen.

### **3. Anreise**

Bei Reisen mit Charterbussen besteht kein Anspruch auf Reservierung bestimmter Fahrplätze.

Bei PKW-Anreise werden die Fahrer gebeten, freie Plätze für Teilnehmer zur Verfügung zu stellen. Umsichtige und sichere Fahrweise wird vorausgesetzt.

### **4. Unterkunft**

Die Art der Unterkunft wird in den Ausschreibungen angegeben.

## **5. Rücktritt**

Zieht der Teilnehmer seine Anmeldung zurück, so erhält er die Sicherheitsvorauszahlung nach der Veranstaltung unter Abzug der Kosten zurück, die der Leiter der Veranstaltung für ihn getätigt hat.

## **6. Abrechnung**

Bei ehrenamtlichen, nicht kommerziell durchgeführten Veranstaltungen stellt der Leiter der Veranstaltung die Kosten zusammen und lässt sie von einem Teilnehmer prüfen. Sofern zur Anreise private PKWs benutzt werden, beteiligen sich die Mitfahrer an den Fahrtkosten (0,10 € pro km und pro Person).

Unmittelbar nach Kostenfeststellung erfolgt die Zahlung des Restbetrages in bar.

## **7. Besondere Hinweise**

Teilnehmer, die ganz oder vorübergehend die Gruppe verlassen wollen, müssen sich beim Leiter der Veranstaltung abmelden. Es wird vorausgesetzt, dass jeder Teilnehmer mit Kleidung, Schuhwerk und Gepäck zweckmäßig ausgerüstet ist, um weder sich noch andere zu gefährden. Zum Gepäck gehört auch ein Erste-Hilfe-Set.

Es ist selbstverständlich, dass die Teilnehmer an den KGV – Veranstaltung die Sitten, Bräuche und Gesetze in der Landschaft, in der sie sich bewegen und die Erfordernisse des Natur- und Umweltschutzes beachten. Die Mitnahme von Tieren ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Eine Gruppenveranstaltung verschafft Harmonie und Freude, wenn die Teilnehmer sich gegenseitig als Partner achten und dem Leiter der Veranstaltung/Wanderführer die Aufgaben nicht durch stets Vorauseilen oder Zurückbleiben erschweren.

## **8. Hochgebirge**

Für Wanderungen im Hochgebirge gelten neben diesen Regelungen zusätzlich die Empfehlungen des Deutschen Alpenvereins, wie dieser sie in seinen diesbezüglichen Broschüren zum Thema Sicherheit veröffentlicht.

## **9. Beobachtung und Anregungen**

Positive oder negative Kritik richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Knüllgebirgsverein Zweigverband Neukirchen.